



Leben und Arbeiten in **ZYPERN**

Das Europäische Jobnetzwerk

#EURESJobs



Allgemeine Infos

Fläche: 5.896 km² (griechischer Teil)

Einwohner_innen: 737.196 (griechischer Teil)

Sprachen: Griechisch, Türkisch, Englisch, anerkannte Sprachen der Minderheiten, z. B. Armenisch

Meldepflicht und Aufenthalt

Bis 3 Monate: Staatsbürger_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Personaldokument.

Ab 3 Monaten: Sie müssen sich innerhalb von vier Monaten bei der lokalen Behörde des Einwohnermelde- und Zuwanderungsamts melden und ein Registration Certificate beantragen.

Arbeitssuche

EU/EWR/Schweizer Staatsbürger_innen und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

Informationen über freie Stellen sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Zypern finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

Stellenangebote der zypriotischen Arbeitsverwaltung:

www.pescps.dl.mlsi.gov.cy

Private Jobvermittler_innen finden Sie unter der Rubrik „Internet-Adressen“.

Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:

- Phileleftheros
- Cyprus Weekly
- Cyprus Mail

Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und Arbeitsrecht:

- Gewerkschaften
(z. B. Cyprus Confederation of Labour – SEK)
- Handels- und Wirtschaftskammern

Soziale Sicherheit

Wenn Sie in Zypern arbeiten, erhalten Sie Leistungen aus der staatlichen Sozialversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen und dem Staat bezahlt.

Bei Arbeitnehmer_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Zusätzliche Versicherungen können über Berufs- und Betriebskrankenkassen und private Versicherungsgesellschaften abgeschlossen werden.

Krankenversicherung: Um als niedergelassene Person die Leistungen des Public Health Sectors zu preisgünstigen Tarifen in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine Versicherungskarte (Medical Card), die Sie bei den Krankenkassen, Spitälern oder Citizen Service Centern beantragen können. Diese Versicherungskarte wird Personen mit geringem Einkommen ausgestellt, aber auch chronisch Kranken.

„Non medical card holders“ zahlen für alle Leistungen höhere Kostenbeiträge.

Erster Ansprechpartner ist die_der praktische Ärzt_in: Suchen Sie sich aus einer Liste von Vertragsärzt_innen eine_n praktische Ärzt_in (GP oder family doctor) aus.

Unfallbehandlungen und Notfallsbehandlungen sind für alle Personengruppen kostenlos.

Für Mitglieder der Berufs- und Betriebskrankenkassen gelten besondere Bestimmungen.

Wenn Sie als Arbeitssuchende_r oder Tourist_in nach Zypern kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Zypern versichert sind.

Arbeitslosenversicherung: Melden Sie sich möglichst am ersten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit beim zuständigen Arbeitsamt in Zypern. Sie erhalten frühestens ab dem vierten Tag Ihrer Arbeitslosigkeit Leistungen. Der Antrag ist bei der zuständigen lokalen Sozialversicherungsbehörde zu stellen, mit dem Antrag werden Sie ins Arbeitslosenregister aufgenommen.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Ihrem Heimatland beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Zypern mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern.

Pensionsversicherung: Aus Versicherungszeiten, die Sie in Zypern erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

Wohnen

Zypern verfügt über ein vielfältiges Angebot an Immobilien, die man mieten oder kaufen kann.

Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in Zeitungen
- im Internet
- bei Immobilienmakler_innen (Real Estate Agencies)

Normalerweise werden Mietverträge für eine Dauer von ein bis zwei Jahren abgeschlossen, fallweise können Sie auch Wohnungen für ein halbes Jahr mieten. Es ist eine Kautions in der Höhe von ein bis zwei Monatsmieten zu hinterlegen. Schließen Sie schriftliche Verträge ab. Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, wenden Sie sich an Notar_innen oder Rechtsanwält_innen; ebenso, wenn Sie eine Immobilie kaufen wollen.

Ausbildung

Kindergarten: Sowohl öffentliche als auch private Kindergärten sind kostenpflichtig. Das Vorschuljahr ist verpflichtend und wird in öffentlichen Schulen kostenlos angeboten.

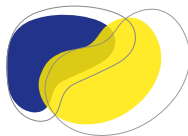
Pflichtschule: Der Besuch öffentlicher Pflicht- und weiterführender Schulen ist kostenlos.

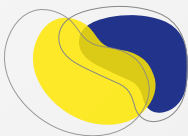
Schulpflicht: von 5 Jahren 8 Monate bis 15 Jahre

Anerkennung von Diplomen

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Zypern beantragt werden. Diese Behörde nimmt – falls erforderlich – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





Infos



EURES-Website:
ec.europa.eu



EURES-Berater_innen in
Österreich:
www.ams.at



Arbeitsverwaltung:
www.pescps.dl.mlsi.gov.cy



Ministerium für Arbeit und Soziale
Sicherheit:
www.mlsi.gov.cy



Leben und Arbeiten in Zypern:
www.cyprus.gov.cy
auswandern-und-leben-auf-zypern-ltd.de



Informationen über Zypern
– Überblick:
www.cyprusnet.com

Presse:
www.philenews.com
www.cyprus-mail.com



Gewerkschaften:
www.peo.org.cy
www.sek.org.cy



Sozialversicherungssysteme in
der EU:
europa.eu



Sozialversicherung:
www.mlsi.gov.cy/sid



Health Insurance Organisation:
www.hio.org.cy



Leben und Arbeiten in ZYPERN

Das Europäische Jobnetzwerk



Gesundheitsministerium/Hospital
Charges:
www.moh.gov.cy



Arbeitslosigkeit:
ec.europa.eu



Pensionsversicherung:
www.mlsi.gov.cy/sid



Finanzministerium:
www.mof.gov.cy

Wohnen:
www.cldc.org.cy
www.cyprus.gov.cy



Bildung:
www.moec.gov.cy
www.cyprus.gov.cy
www.euroguidance.gov.cy



Bildungssysteme in Europa:
op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen:
www.enic-naric.net
www.kysats.ac.cy



Alle Inhalte dieses Folders sind
auch im Internet unter
www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch
Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales
Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2024

